

# Sri Lanka: Situation von Transgender-Menschen

Themenpapier der SFH-Länderanalyse

Bern, 27. Juni 2024

## **Impressum**

Herausgeberin  
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)  
Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75  
E-Mail: [info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)  
Internet: [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)  
IBAN : CH92 0900 0000 3000 1085 7

Sprachversionen  
Deutsch, Französisch und Italienisch

COPYRIGHT  
© 2024 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Bern  
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Situation für Transgender-Menschen</b> .....	<b>4</b>
2.1	Gesetzliche Lage .....	4
2.2	Umsetzung der Gesetze .....	5
2.3	Übergriffe .....	8
2.4	Diskriminierung .....	11
2.5	Änderung des Geschlechtseintrags und Geschlechtsumwandlung .....	14
2.6	Schutz .....	15
<b>3</b>	<b>Schutzunterkünfte und NGOs</b> .....	<b>20</b>

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expertinnen und Experten und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

# 1 Einleitung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse sind die folgenden Fragen entnommen:

1. Wie ist die aktuelle Lage für Transgender-Menschen in Sri Lanka?
2. Inwieweit sind Transgender-Menschen Diskriminierung in der Bevölkerung und von der Regierung ausgesetzt?
3. Wie sehen die Schutzmöglichkeiten in der Praxis aus?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in Sri Lanka seit mehreren Jahren.<sup>1</sup> Aufgrund von Auskünften von Expert\*innen und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

## 2 Situation für Transgender-Menschen

### 2.1 Gesetzliche Lage

**Diskriminierung des Geschlechts verboten, aber nicht ausdrücklich aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität.** Die Verfassung verbietet die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, und die Generalstaatsanwaltschaft hat laut *US Department of State* (USDOS) erklärt, dass diese implizit gleiche Rechte für LGBTQI+-Personen gewähre und sie vor Diskriminierung schütze. Die Antidiskriminierungsgesetze untersagen jedoch nicht ausdrücklich die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität.<sup>2</sup>

**Für gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen drohen bis zu zehn Jahre Freiheitsstrafe.** Das Strafgesetzbuch verbietet laut *Human Rights Watch* (HRW) den «Geschlechtsverkehr entgegen der natürlichen Ordnung» und «jede grob unanständige Handlung». Diese Bestimmungen werden weithin so verstanden, dass sie einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen kriminalisieren.<sup>3</sup> Wer wegen gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen bestraft wurde, kann laut *US Department of State* zu bis zu zehn Jahren Haft verurteilt werden.<sup>4</sup> Die entsprechenden Gesetzesartikel sind 365 und 365A.<sup>5</sup>

**Gesetzesentwurf zur Aufhebung der Bestrafung gleichgeschlechtlicher Beziehungen wegen fehlender Unterstützung nicht eingereicht.** Im März 2023 brachte der Regierungsabgeordnete Premnath Dolawatte nach Angaben von *Amnesty International* (AI) einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches ein, um die Rechte von LGBTQI+-Personen zu schützen, indem er diejenigen Bestimmungen aufhob, welche einvernehmliche

---

1 <https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslanderberichte>.

2 US Department of State (USDOS), 2023 Country Report on Human Rights Practices: Sri Lanka, 23. April 2024: <https://www.state.gov/reports/2023-country-reports-on-human-rights-practices/sri-lanka/>.

3 Human Rights Watch (HRW), World Report 2024 - Sri Lanka, 11. Januar 2024: <https://www.hrw.org/world-report/2024/country-chapters/sri-lanka>.

4 USDOS, 2023 Country Report on Human Rights Practices: Sri Lanka, 23. April 2024.

5 Government of Sri Lanka, Ministry of Justice, Lawnet, Penal Code, ohne Datum (Zugriff am 14. Mai 2024): <https://www.lawnet.gov.lk/penal-code-2/>.

gleichgeschlechtliche Beziehungen unter Strafe stellen. Nach mehreren juristischen Anfechtungen entschied der Oberste Gerichtshof, dass der Gesetzentwurf mit der Verfassung vereinbar ist. Die für die Verabschiedung des Gesetzes erforderliche breite Unterstützung blieb jedoch aus und der Gesetzentwurf wurde bis zum Jahresende 2023 nicht im Parlament eingebracht.<sup>6</sup>

**«Vortäuschung einer anderen Identität» ist strafbar und kann Transgender-Menschen betreffen.** Die «Vortäuschung einer anderen Identität» ist strafbar nach Artikel 399 des Strafgesetzbuches. Der Artikel definiert den Betrug durch Identitätsdiebstahl, bei dem eine Person sich als jemand anderes ausgibt.<sup>7</sup> Dieser Artikel wird laut *Daily Mirror* vor allem gegen Transgender-Menschen verwendet, da ihre Ausweispapiere nach einer plastischen Operation, die sie in ein anderes Geschlecht umwandelt, weiterhin das vorherige Geschlecht tragen.<sup>8</sup> Die «Vortäuschung» kann mit Busse oder Freiheitsstrafe sowie einer Kombination von beidem bestraft werden. Die Freiheitsstrafe kann je nach Schweregrad bis zu einem Jahr, bis zu drei oder sogar sieben Jahre betragen.<sup>9</sup>

**Mit der «Landstreicher\*innen-Verordnung» kann «Anstiftung zu unsittlichem Verhalten» bestraft werden.** Die 1841 «Landstreicher\*innen-Verordnung» (*Vagrants Ordinance*) enthält laut HRW zu weit gefasste und vage Bestimmungen. Diese werden benutzt, um Transgender-Frauen und Frauen unter dem Verdacht der Sexarbeit ins Visier zu nehmen.<sup>10</sup> Abschnitt 7 der *Vagrants Ordinance* 1841 kann laut *Daily Mirror* gegen LGBTQI+-Menschen verwendet werden, um sie der «Anstiftung zur Prostitution und zu unsittlichen Handlungen in der Öffentlichkeit» anzuklagen. Das kann laut den Angaben des Artikels aus dem Jahr 2018 mit einer Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten und eine Geldstrafe von 100 Rupien geahndet.<sup>11</sup>

**Anti-Terror-Gesetz wird gegen Minderheiten eingesetzt.** Unter dem *Prevention of Terrorism Act* (PTA) kann weiterhin eine verlängerte Untersuchungshaft von bis zu zwölf Monaten ohne Anklage verhängt werden. Der PTA enthält eine weit gefasste Definition von Terrorismus und wird laut *UN Human Rights Committee* (HRC) zur Legitimierung des Vorgehens gegen Minderheiten verwendet.<sup>12</sup>

## 2.2 Umsetzung der Gesetze

**Anti-Terror-Gesetz wird auch gegen LGBTQI+-Menschen eingesetzt.** Der PTA wird nach Angaben des HRC eingesetzt, um neben weiteren Minderheitengruppen LGBTQI+-Personen zu verhaften und durch Folter Geständnisse zu erzwingen. HRC ist auch besorgt über

---

<sup>6</sup> Amnesty International (AI), The State of the World's Human Rights; Sri Lanka 2023, 24. April 2024: <https://www.ecoi.net/de/dokument/2107954.html>.

<sup>7</sup> Government of Sri Lanka, Ministry of Justice, Lawnet, Penal Code, ohne Datum (Zugriff am 14. Mai 2024).

<sup>8</sup> Daily Mirror, Removing barriers for LGBT+ people in Sri Lanka, 6. Juli 2018: <https://www.dailymirror.lk/article/Removing-barriers-for-LGBT-people-in-Sri-Lanka-152293.html>.

<sup>9</sup> Government of Sri Lanka, Ministry of Justice, Lawnet, Penal Code, ohne Datum (Zugriff am 14. Mai 2024).

<sup>10</sup> HRW, World Report 2024 - Sri Lanka, 11. Januar 2024.

<sup>11</sup> Daily Mirror, Removing barriers for LGBT+ people in Sri Lanka, 6. Juli 2018.

<sup>12</sup> UN Human Rights Committee (HRC), Concluding observations on the sixth periodic report of Sri Lanka [CCPR/C/LKA/CO/6], 26. April 2023, S. 4-5: <https://www.ecoi.net/en/file/local/2091105/G2306073.pdf>.

Berichte über Todesfälle von Personen, die im Rahmen des Gesetzes inhaftiert wurden, und über die Straflosigkeit im Zusammenhang mit solchen Todesfällen.<sup>13</sup>

**Artikel 365 für die Bestrafung gleichgeschlechtlicher sexueller Beziehungen wird zwar nur selten umgesetzt, aber dient der Polizei als Vorwand für Gewalt und Schikane.** Nach Angaben von *Freedom House* wird der Artikel 365 des Strafgesetzbuchs nur selten umgesetzt.<sup>14</sup> Das *UN Human Rights Committee* (HRC) zeigt sich in seinem Bericht vom April 2023 aber besorgt darüber, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen nach wie vor gemäss den Artikeln 365, 365A und 399 des Strafgesetzbuches kriminalisiert werden.<sup>15</sup> Obwohl es nur selten zu Verhaftungen und strafrechtlichen Verfolgungen komme, berichten Menschenrechtsorganisationen laut USDOS, dass die Polizei die Androhung von Verhaftungen nutze, um LGBTQI+-Personen anzugreifen und zu schikanieren.<sup>16</sup>

**Wenig Schutz vor Diskriminierung. Positives Urteil im Januar 2023.** Es gibt laut der *Bertelsmann Stiftung* keinen Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung.<sup>17</sup> USDOS berichtete dagegen, dass im Januar 2023 das Berufungsgericht eine Diskriminierungsklage gegen die Polizei, die ursprünglich im Jahr 2021 eingereicht worden war, mit einem Urteil zugunsten der klagenden Person entschied. In dem Antrag aus dem Jahr 2021 wurde ein Polizeiausbilder beschuldigt, bei der Ausbildung von Polizeikräften diskriminierendes und abwertendes Material gegenüber der LGBTQI+-Gemeinschaft verwendet zu haben. Das Berufungsgericht entschied, dass der Polizeiausbilder an die Polizeiverordnung (die als Ergebnis des Falles veröffentlicht wurde) gebunden war, die willkürliche Verhaftungen, Diskriminierungen und Belästigungen von Transgender-Personen verbiete.<sup>18</sup>

**Positive politische Massnahmen wie Rundschreiben der Polizei, wie Anzeigen von LGBTQI+-Menschen behandelt werden sollen. Umsetzung wird vermutlich noch dauern.** *Kontaktperson A*<sup>19</sup> wies gegenüber der SFH auf verschiedene politische Massnahmen hin, die sich direkt auf die Transgender-Gemeinschaft auswirken würden. So sei beispielsweise 2016 die Bescheinigung über die Anerkennung des Geschlechts (*Gender Recognition Certificate*, GRC) eingeführt worden (Siehe 2.5).<sup>20</sup> Im Dezember 2022 hat der *Inspector General of Police* (IGP) ein Rundschreiben publiziert, wonach Anzeigen von Transgender-Personen bei der Polizei von der Einheit zur «Verhinderung von Missbrauch an Kindern und Frauen» untersucht werden sollten und die zuständige Polizeikraft Anweisungen von der stellvertretenden Generalinspektorin der Polizei (DIG) einholen solle. Zudem wurde eine humane Behandlung von betroffenen LGBTQI+-Personen durch die Polizei vorgeschrieben.<sup>21</sup> Im März 2023 hat die *Human Rights Commission of Sri Lanka* (HRCSL) Richtlinien für Polizeikräfte zum Umgang mit Transgender-Personen herausgegeben, um den Respekt der Polizei für die Rechte und

---

<sup>13</sup> Ebenda.

<sup>14</sup> Freedom House, Freedom in the World 2024 - Sri Lanka, 2024: <https://www.ecoi.net/en/document/2108072.html>.

<sup>15</sup> HRC, Concluding observations on the sixth periodic report of Sri Lanka [CCPR/C/LKA/CO/6], 26. April 2023, S. 4-5.

<sup>16</sup> USDOS, 2023 Country Report on Human Rights Practices: Sri Lanka, 23. April 2024.

<sup>17</sup> Bertelsmann Stiftung, BTI 2024 Country Report Sri Lanka, 19. März 2024, S. 24:

[https://www.ecoi.net/en/file/local/2105870/country\\_report\\_2024\\_LKA.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2105870/country_report_2024_LKA.pdf).

<sup>18</sup> USDOS, 2023 Country Report on Human Rights Practices: Sri Lanka, 23. April 2024.

<sup>19</sup> Kontaktperson A ist juristische Fachperson in Sri Lanka und für die LGBTQI+-NGO Bridge to Equality tätig.

<sup>20</sup> E-Mail-Auskunft vom 21. Mai 2024 von Kontaktperson A.

<sup>21</sup> International Commission of Jurists (ICJ), Sri Lanka: Protecting transgender persons: Going beyond rule by circular, 16. August 2023: <https://www.ici.org/sri-lanka/>.

die Würde der Transgender-Gemeinschaft zu fördern.<sup>22</sup> Nach Einschätzung von *Kontaktperson A* können diese jüngsten Entwicklungen als «positive Wendung» in Bezug auf Verstösse gegen die LGBTQI+-Gemeinschaft interpretiert werden. Da diese politischen Massnahmen jedoch noch neu seien, werde es bis zu einer wirksamen Umsetzung vermutlich noch einige Zeit dauern.<sup>23</sup>

**Neben Artikel 365 des Strafgesetzes werden auch andere Gesetze und Bestimmungen von Polizei zur Belästigung von LGBTQI+ eingesetzt.** HRW weist darauf hin, dass Artikel 399 des Strafgesetzes von der Polizei genutzt wird, um Transgender-Menschen ins Visier zu nehmen.<sup>24</sup> Auch USDOS berichtet unter Berufung auf die Angaben von Aktivist\*innen, dass die Polizei dies gelegentlich zur Belästigung von Transgender-Personen nutze.<sup>25</sup> Auch die «Landstreicher\*innen-Verordnung» werde eingesetzt, um Transgender-Menschen ins Visier zu nehmen.<sup>26</sup> Transfrauen werden nach Angaben von *Kontaktperson B*<sup>27</sup> häufig wegen des Verdachts auf Ausübung der Sexarbeit verhaftet, oft im Rahmen dieser Verordnung und sind auch Polizeigewalt ausgesetzt.<sup>28</sup> Nach Angaben von *Daily Mirror* können sich Mitglieder der LGBTQI+-Gemeinschaft aufgrund der Verordnung nicht länger als eine halbe Stunde an einer öffentlichen Bushaltestelle aufhalten, weil sie verhaftet werden könnten.<sup>29</sup>

**Polizeikräfte drohen mit Strafverfolgung, um Bestechungsgeld von LGBTQI+-Menschen zu erpressen.** Die gesetzlichen Bestimmungen, die gegen LGBTQI+ verwendet werden können, führen dazu, dass LGBTQI+-Personen besonders verletzlich sind. Auch werden sie laut der *Bertelsmann Stiftung* von Mitgliedern der Strafverfolgungsbehörden verfolgt, um eine Bestechung zu erpressen.<sup>30</sup> Die NGO *Équité Sri Lanka*<sup>31</sup> befragte im Frühling 2022 insgesamt 125 LGBTQI+-Menschen in Sri Lanka. Die Resultate der Befragung wurden in einem gemeinsamen Bericht von *Équité Sri Lanka, Bridge to Equality*<sup>32</sup> und *Rajarata Gemi Pahana*<sup>33</sup> veröffentlicht. Demnach behaupteten einige Transgender-Sexarbeitende unter anderem, die Polizei habe Beweise gefälscht, indem sie Drogen [in ihren persönlichen Sachen] platziert hätte. Sie erklärten, dass sie aufgrund solcher Belästigungen Angst hätten, rechtliche Schritte gegen die Polizeikräfte einzuleiten.<sup>34</sup>

---

<sup>22</sup> E-Mail-Auskunft vom 28. Mai 2024 von Kontaktperson B; USDOS, 2023 Country Report on Human Rights Practices: Sri Lanka, 23. April 2024.

<sup>23</sup> E-Mail-Auskunft vom 21. Mai 2024 von Kontaktperson A.

<sup>24</sup> HRW, World Report 2024 - Sri Lanka, 11. Januar 2024.

<sup>25</sup> USDOS, 2023 Country Report on Human Rights Practices: Sri Lanka, 23. April 2024.

<sup>26</sup> HRW, World Report 2024 - Sri Lanka, 11. Januar 2024.

<sup>27</sup> Kontaktperson B ist LGBTQI+-Aktivist\*in und im Bereich Menschenrechte in Sri Lanka tätig. Zudem forscht und publiziert die Kontaktperson seit Jahren zu diesen Themen.

<sup>28</sup> E-Mail-Auskunft vom 28. Mai 2024 von Kontaktperson B.

<sup>29</sup> Daily Mirror, Removing barriers for LGBT+ people in Sri Lanka, 6. Juli 2018.

<sup>30</sup> Bertelsmann Stiftung, BTI 2024 Country Report Sri Lanka, 19. März 2024, S. 24.

<sup>31</sup> Équité Sri Lanka arbeitet sowohl auf nationaler Ebene als auch an der Basis und setzt sich auf politischer, rechtlicher, zivilgesellschaftlicher und medialer Ebene für die Durchsetzung der LGBTQI+-Rechte in Sri Lanka ein.

<sup>32</sup> Bridge to Equality setzt sich für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte von LGBTQI+-Gemeinschaften ein, indem es Menschenrechtsverletzungen, denen Mitglieder der LGBTQI+-Gemeinschaft ausgesetzt sind, thematisiert und bei der Geltendmachung von Rechtsansprüchen unterstützt.

<sup>33</sup> Rajarata Gemi Pahana fokussiert auf Sensibilisierungsdienste zur HIV- und AIDS-Prävention sowie auf die Unterstützung von Frauen, Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen und die Berufsberatung von LGBTQI+-Personen in Sri Lanka.

<sup>34</sup> Équité Sri Lanka; Bridge to Equality; Rajarata Gemi Pahana, Situation of LGBTI+ persons in Sri Lanka, Joint NGO Submission to the Universal Periodic Review by Coalition of Civil Society Organizations with Équité Sri

**Willkürliche Verhaftungen, Inhaftierungen und erzwungene Analuntersuchungen.** HRC zeigt sich besorgt über Berichte, wonach Polizeikräfte LGBTQI+-Personen willkürlich verhaften und inhaftieren sowie erzwungene Analuntersuchungen durchführen, um Beweise für eine Verurteilung wegen gleichgeschlechtlichen Verhaltens zu sammeln.<sup>35</sup>

## 2.3 Übergriffe

**Rund 10 Prozent der LGBTQI+-Personen erleben körperliche Angriffe.** Ein Bericht aus dem Jahr 2021 von der NGO *Equal Ground*, einer Organisation, die sich für die Menschenrechte von LGBTQI+-Personen in Sri Lanka einsetzt, dokumentierte, dass etwa 10 Prozent der LGBTQI+-Personen, die an einer nationalen Umfrage teilnahmen, aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität körperlich angegriffen wurden.<sup>36</sup>

**Transgender-Personen häufig Belästigungen und physischer und sexueller Gewalt ausgesetzt.** Nach Angaben von *Kontaktperson B* sind Transgender-Personen, insbesondere Transfrauen und «effeminierte» Männer, häufig Belästigungen und Gewalt ausgesetzt. Die Zahl der gemeldeten Vergewaltigungen und Morde ist nach Einschätzung von *Kontaktperson B* zwar im Vergleich zu früher geringer, aber in verschiedenen Studien werde über Formen sexuellen Missbrauchs und sexueller Gewalt berichtet, die die Betroffenen erlebt haben.<sup>37</sup> Im Jahr 2023 hat *Kontaktperson B* einen internen Projektbericht für eine lokale NGO verfasst, die Mitglieder der LGBTQI+-Community rechtlich unterstützt. 68 Prozent (23 von 34 Übergriffen) wurden gegen Transfrauen gemeldet.<sup>38</sup>

**Analyse von NGO: Viele Übergriffe sind körperliche Angriffe und werden in der Familie oder am Arbeitsplatz verübt.** Die NGO *Bridge to Equality* hat im August 2023 einen Bericht publiziert, in welchem sie 80 Übergriffe oder Menschenrechtsverletzungen gegen LGBTQI+-Menschen allein im Zeitraum zwischen August 2021 und Februar 2022 analysierte. Von den 36 analysierten Übergriffen (kategorisiert als «gewöhnliche Straftaten») waren rund 50 Prozent körperliche Angriffe, 22 Prozent sexuelle Belästigung, während weitere Formen unter anderem häusliche Gewalt und Drohungen waren. Die Überlebenden der Übergriffe waren zu 61 Prozent Männer, 19,4 Prozent Transfrauen, 16,7 Prozent Transmänner und knapp 3 Prozent Frauen. Nach Angaben von *Bridge to Equality* hätten alle als «männlich» kategorisierten Überlebenden identifizierbare «weibliche Merkmale/Charakteristika oder Verhaltensweisen». Die Mehrheit der Übergriffe wurden durch Familienmitglieder verübt, gefolgt von Personen

---

Lanka, 42<sup>nd</sup> session of the Submission to the Universal Periodic Review, 2023, S. 5: [https://upr-info.org/sites/default/files/country-document/2023-03/JS24\\_UPR42\\_LKA\\_E\\_Main.pdf](https://upr-info.org/sites/default/files/country-document/2023-03/JS24_UPR42_LKA_E_Main.pdf).

<sup>35</sup> HRC, Concluding observations on the sixth periodic report of Sri Lanka [CCPR/C/LKA/CO/6], 26. April 2023, S. 4-5.

<sup>36</sup> USDOS, 2023 Country Report on Human Rights Practices: Sri Lanka, 23. April 2024.

<sup>37</sup> E-Mail-Auskunft vom 28. Mai 2024 von Kontaktperson B. Siehe unter anderem Chandimal, Damith, Equal Ground, Analyzing the Culture of Transphobia: the situational assessment on stigma, discrimination and violence faced by transgender persons in Sri Lanka, 2014: <https://www.equal-ground.org/wp-content/uploads/Trans-Gender-Report-.pdf>; Nichols, A., Dance Ponnaya, Dance! Police Abuses Against Transgender Sex Workers in Sri Lanka. *Feminist Criminology*, 5(2), 2010, S. 195-222. <https://doi.org/10.1177/1557085110366226>.

<sup>38</sup> E-Mail-Auskunft vom 28. Mai 2024 von Kontaktperson B.

am Arbeitsplatz und Partner\*innen.<sup>39</sup> Laut einem internen Projektbericht für eine andere lokale NGO aus dem Jahr 2023 ereigneten sich 12 Prozent der von der NGO dokumentierten insgesamt 34 Übergriffe gegen LGBTQI+-Menschen am Arbeitsplatz. 15 Prozent der Übergriffe geschahen in den eigenen vier Wänden. 18 Prozent der von dieser NGO dokumentierten Übergriffe ereigneten sich auf öffentlichen Strassen, an Bushaltestellen, Busbahnhöfen oder Bahnhöfen.<sup>40</sup>

**Hassverbrechen und sexueller Missbrauch in Familien sind weit verbreitet und meist straflos.** Hassverbrechen und sexueller Missbrauch gegen Transgender-Menschen innerhalb der Familie ist nach Angaben von *Kontaktperson A* nach wie vor weit verbreitet und werde von den Behörden oft nicht bemerkt. Selbst in den Fällen, in denen die Behörden informiert würden, sei die Wahrscheinlichkeit gross, dass die Täter\*innen unbehelligt bleiben.<sup>41</sup> Alle 125 befragten LGBTQI+-Menschen gaben *Équité Sri Lanka* im Frühling 2022 an, dass Eltern und andere Familienmitglieder häufig häusliche Gewalt gegen LGBTQI+-Menschen in der Familie wegen ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität verüben. Neben Gewalt und Missbrauch hindern sie Eltern und Familienmitglieder daran, sich in der LGBTQI+-Gemeinschaft zu engagieren und ihre beruflichen und Bildungsmöglichkeiten zu nutzen.<sup>42</sup>

**Beispiele für häusliche Gewalt durch Familienmitglieder.** In Gampaha berichteten fünf Befragte *Équité Sri Lanka* von konkreten Fällen körperlicher, psychischer und verbaler Gewalt, Diskriminierung und Stigmatisierung durch Familienmitglieder. Eine befragte Person wurde von ihren Eltern aufgrund ihrer sexuellen Orientierung gezwungen, das Elternhaus zu verlassen, während vier weitere Befragte ihr Zuhause aufgrund von Belästigungen durch Familienmitglieder verlassen mussten. Zwei von ihnen wurden von ihren Geschwistern körperlich angegriffen. Ausserdem wurde ihnen mitgeteilt, dass sie von jeglichem elterlichen Besitz enterbt würden, sie ihr Zuhause verlassen müssten, und es wurde ihnen sogar gedroht, dass sie nicht mehr in die Gegend zurückkehren dürften, in der ihre Familienangehörigen leben.<sup>43</sup>

**Menschenrechtsverletzungen und Gewalt durch Polizei, Gesundheitssektor und Behördenvertretende. Transfrauen und -männer häufig betroffen.** Wie bereits unter 2.2. erwähnt, verüben Polizeikräfte und Behördenvertretende Gewalt und Schikane gegen LGBTQI+-Menschen. Nach Einschätzung von *Kontaktperson B* gibt es in Sri Lanka immer noch viel Polizeigewalt gegen Transgender-Personen. Beispielsweise seien in dem internen Projektbericht für eine lokale NGO aus dem Jahr 2023 elf Fälle erfasst worden, in denen vier Transfrauen und sieben schwule Männer von Polizeikräften körperlich angegriffen wurden. In 50 Prozent der 34 dokumentierten Übergriffe (17 Vorfälle) waren die mutmasslichen Täter\*innen Polizeikräfte.<sup>44</sup> *Équité Sri Lanka* hat 2022 verschiedene Fälle dokumentiert, in welchen Polizeikräfte sexuelle und physische Gewalt gegen LGBTQI+-Menschen verübten und sie willkürlich verhafteten.<sup>45</sup> HRW hat 2016 detailliert Fälle von sexueller, körperlicher oder schwerer verbaler Gewalt durch Polizeikräfte gegen LGBTQI+-Menschen dokumentiert. Die

<sup>39</sup> Bridge to Equality, Human Rights Violations faced by LBGTQ People in Sri Lanka, August 2021 – February 2022, August 2023, S. 5-6;8; 14-16: <https://bridge2equality.org/wp-content/uploads/2023/08/REVISED-HRV-Analysis-English-12.21.2022.pdf>.

<sup>40</sup> E-Mail-Auskunft vom 28. Mai 2024 von Kontaktperson B.

<sup>41</sup> E-Mail-Auskunft vom 21. Mai 2024 von Kontaktperson A.

<sup>42</sup> *Équité Sri Lanka et al.*, Situation of LGBTI+ persons in Sri Lanka, 2023, S. 5.

<sup>43</sup> Ebenda.

<sup>44</sup> E-Mail-Auskunft vom 28. Mai 2024 von Kontaktperson B.

<sup>45</sup> *Équité Sri Lanka et al.*, Situation of LGBTI+ persons in Sri Lanka, 2023, S. 4.

meisten Betroffenen waren Transgender-Menschen oder Männer, die Sex mit Männern haben.<sup>46</sup> *Freedom House* berichtet im aktuellen Jahresbericht 2024 von gelegentlicher Gewalt und einigen offiziellen Schikanen.<sup>47</sup> *Bridge to Equality* hat verschiedene Analysen von Menschenrechtsverletzungen gegenüber LGBTQI+-Menschen durchgeführt. Bei einer quantitativen Analyse von 235 Fällen, die *Bridge to Equality* zwischen August 2021 und März 2023 gesammelt hat, wurden die Betroffenen in allen Fällen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität (SOGI) diskriminiert. In rund 56 Prozent der Fälle wurden die Betroffenen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung ausgesetzt. In rund 6 Prozent wurden die Betroffenen unrechtmässig verhaftet oder inhaftiert und das Recht auf ein faires Verfahren verletzt. Die Überlebenden der Menschenrechtsverletzungen waren zu 37 Prozent Transfrauen, 36 Prozent Männer, 14 Prozent Transmänner, 9 Prozent Frauen und 4 Prozent Nonbinäre. Täter\*innen waren mehrheitlich Polizeikräfte (41 Prozent), Personen aus dem Gesundheitssektor (27 Prozent) sowie in den weiteren Anteilen mehrheitlich Behördenvertretende.<sup>48</sup> Bei der Analyse von 44 Menschenrechtsverletzungen gegen LGBTQI+-Menschen zwischen August 2021 und Februar 2022 kam *Bridge to Equality* zu relativ ähnlichen Ergebnissen, wobei in 27 Prozent der Fälle die Betroffenen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung ausgesetzt waren. Die Überlebenden waren zu rund 40 Prozent Transfrauen, zu rund 40 Prozent Männer und zu rund 20 Prozent Transmänner. Die Verteilung der Täterschaft war ähnlich mit beinahe 48 Prozent Polizeikräfte und 18 Prozent Personen aus dem Gesundheitssektor sowie in den weiteren Anteilen Militär- und Behördenvertretende.<sup>49</sup>

**Beispiel für sexuelle Gewalt durch Polizei.** Bei den Befragungen durch *Équité Sri Lanka* im Frühling 2022 im Distrikt Gampaha berichteten fünf Transgender-Crossdresser, die als Sexarbeitende tätig sind, dass sie mehrfach von der Polizei festgenommen und unter falschen Anschuldigungen inhaftiert wurden und verschiedenen Misshandlungen ausgesetzt waren. Sie gaben an, dass sie in einigen Fällen gezwungen wurden, Sex mit Mitarbeitenden der Polizei zu haben, und dass ihr Geld und ihre Mobiltelefone von Polizeikräften beschlagnahmt wurden. Sie behaupteten ausserdem, dass sie gezwungen wurden, sich auf der Polizeiwache vor allen anderen nackt auszuziehen, damit Polizeikräfte «überprüfen» konnten, ob sie männlich oder weiblich sind, und dass diese sie oft unmenschlich und erniedrigend behandelten.<sup>50</sup> *Bridge to Equality* hat ebenfalls verschiedene Übergriffe durch Polizeikräfte dokumentiert. In einem Fall schlugen Polizeikräfte mehreren LGBTQI+-Personen auf der Polizeiwache mehrmals auf den Kopf. Anschliessend zwangen zwei Mitarbeitende der Polizei die Betroffenen ausserhalb der Polizeistation zu Oralsex. In einem weiteren dokumentierten Fall hat eine Polizeikraft eine sich in Untersuchungshaft befindende LGBTQI+-Person in den Toilettenraum gedrängt. Dort habe die Polizeikraft versucht, der betroffenen Person die Kleider abzuziehen.

---

<sup>46</sup> HRW, «All Five Fingers Are Not the Same», Discrimination on Grounds of Gender Identity and Sexual Orientation in Sri Lanka, August 2016, S. 28-38: [https://www.hrw.org/sites/default/files/report\\_pdf/srilanka0816web.pdf](https://www.hrw.org/sites/default/files/report_pdf/srilanka0816web.pdf).

<sup>47</sup> Freedom House, Freedom in the World 2024 - Sri Lanka, 2024.

<sup>48</sup> Bridge to Equality, Human Rights Violations faced by LGBTQ People in Sri Lanka, August 2021 – March 2023, Juni 2023, S. 4; 6-7; 9: <https://bridge2equality.org/wp-content/uploads/2023/06/BRIDGE-Analysis-NEW-English-Color.pdf>.

<sup>49</sup> Bridge to Equality, Human Rights Violations faced by LGBTQ People in Sri Lanka, August 2021 – February 2022, August 2023, S. 14-16.

<sup>50</sup> Équité Sri Lanka et al., Situation of LGBTI+ persons in Sri Lanka, 2023, S. 4.

Obwohl die betroffene Person um Hilfe rief, kam ihr eine andere Polizeikraft, die vor der Toilettentüre sass, nicht zu Hilfe.<sup>51</sup>

**Einschüchterungen und Drohungen durch Polizei gegen LGBTQI+-Aktivist\*innen.** LGBTQI+-Menschenrechtsverteidigende werden laut *Équité Sri Lanka et al.* bedroht und eingeschüchtert. Die Polizei sucht häufig ihre Büros auf, überwacht und ermittelt gegen sie. Zudem bedrohen religiöse Gruppen die LGBTQI+-Aktivist\*innen.<sup>52</sup>

**Anstieg von Online-Drohungen und Hassreden im Pride-Monat Juni.** Im Juni 2023, während des Pride-Monats, meldete die Polizei vermehrt Online-Drohungen gegen die LGBTQI+-Gemeinschaft. Ein UNO-Bericht, der Hassreden in den sozialen Medien des Landes thematisiert, verzeichnete im Juni 2023 ebenfalls einen starken Anstieg von Hassreden und Drohungen gegen die LGBTQI+-Gemeinschaft. Lokale Organisationen berichteten von Vorfällen, bei denen Demonstrierende versuchten, die Pride-Veranstaltungen zu stören, aber in den meisten Fällen entschärfte die Polizei die Situation.<sup>53</sup>

**Unfreiwillige oder erzwungene medizinische oder psychologische Praktiken.** *Équité Sri Lanka et al.* berichten, dass LGBTQI+-Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität unter Zwang psychiatrisch untersucht wurden.<sup>54</sup> Es gibt laut US-DOS einige Berichte über sogenannte «Konversionstherapien». Nach Angaben von Mitgliedern der LGBTQI+-Gemeinschaft schickten einige Eltern ihre LGBTQI+-Kinder zu einer sogenannten Therapie, die Zwangsmedikation und schädliche religiöse Rituale beinhaltete. Ein\*e Aktivist\*in sagte in einem Interview, dass viele Eltern glaubten, ihre Kinder bräuchten eine «Konversionstherapie», damit sie ein normales Leben führen könnten. Es gab laut USDOS keine Berichte über irreversible «Normalisierungs»-Operationen, die an Kindern oder nicht einwilligungsfähigen erwachsenen intersexuellen Personen durchgeführt wurden.<sup>55</sup>

## 2.4 Diskriminierung

**Regionale Unterschiede in Bezug auf Bewusstsein und Sensibilität für LGBTQI+.** Im Vergleich zu 2021 sei das Bewusstsein und die Sensibilität für den Umgang mit LGBTQI+-Menschen nach Einschätzung von *Kontaktperson A* gestiegen, was vor allem auf die verstärkte Lobbyarbeit von NGOs zurückzuführen sei. Trotz dieser Fortschritte sei die Wirkung dieser Lobbyarbeit je nach Region in Sri Lanka sehr unterschiedlich. Einige Gebiete blieben von den Aktivitäten auf der ganzen Insel weitgehend unberührt, was die Unterschiede in der Reichweite und Wirksamkeit dieser Initiativen verdeutliche.<sup>56</sup>

**Diskriminierung von LGBTQI+ weit verbreitet.** Laut verschiedenen Quellen ist die gesellschaftliche und behördliche Diskriminierung von LGBTQI+-Menschen in Sri Lanka weit verbreitet.<sup>57</sup>

---

<sup>51</sup> Bridge to Equality, Human Rights Violations faced by LBGTQ People in Sri Lanka, August 2021 – March 2023, Juni 2023, S. 16.

<sup>52</sup> *Équité Sri Lanka et al.*, Situation of LGBTI+ persons in Sri Lanka, 2023, S. 12.

<sup>53</sup> USDOS, 2023 Country Report on Human Rights Practices: Sri Lanka, 23. April 2024.

<sup>54</sup> *Équité Sri Lanka et al.*, Situation of LGBTI+ persons in Sri Lanka, 2023, S. 5.

<sup>55</sup> USDOS, 2023 Country Report on Human Rights Practices: Sri Lanka, 23. April 2024.

<sup>56</sup> E-Mail-Auskunft vom 21. Mai 2024 von Kontaktperson A.

<sup>57</sup> USDOS, 2023 Country Report on Human Rights Practices: Sri Lanka, 23. April 2024; Bertelsmann Stiftung, BTI 2024 Country Report Sri Lanka, 19. März 2024, S. 24; Freedom House, Freedom in the World 2024 - Sri

**Stigma, dass LGBTQI+ «psychisch krank» seien und «nicht der Kultur Sri Lankas entsprechen». Diskriminierung im öffentlichen, aber auch im privaten Raum durch Familie und Freunde.** Nach Einschätzung von *Bridge to Equality* werden LGBTQI+-Menschen in Sri Lanka stigmatisiert. Zu diesen Stigmata kann die unzutreffende Wahrnehmung gehören, dass LGBTQI+-Personen «psychisch nicht gesund» seien oder dass es sich um einen «Trend» oder «Lebensstil» handelt, der im «Widerspruch zur sri-lankischen Kultur» steht. Die Analyse von *Bridge to Equality* ergab, dass LGBTQI+-Personen nicht nur auf öffentlicher Ebene diskriminiert werden, sondern auch in ihrem privaten Umfeld durch Freunde und Familie.<sup>58</sup>

**Diskriminierung und Gewalt gegenüber Transgender-Personen variiert je nach Region. Insbesondere Transgender-Frauen werden häufig diskriminiert.** Was die allgemeine Bevölkerung betrifft, so variiere der Grad der Akzeptanz und des Bewusstseins für Transgender-Identitäten nach Einschätzung der *Kontaktperson A* in den verschiedenen Regionen Sri Lankas erheblich. In einigen Gebieten sei die Kenntnis zu Transgender-Identitäten sehr gering, was zu negativen Reaktionen und Gewalt führen könne. Vor allem Transgender-Frauen haben laut *Kontaktperson A* berichtet, dass sie in der Öffentlichkeit diskriminiert werden.<sup>59</sup>

**Diskriminierung beim Zugang zu Arbeit, Gesundheitsdiensten und Wohnraum. Transgender-Menschen besonders betroffen.** Laut HRC werden LGBTQI+-Menschen tagtäglich diskriminiert, unter anderem beim Zugang zur Gesundheitsversorgung, zum Arbeitsmarkt und zum Wohnungsmarkt.<sup>60</sup> Auch USDOS weist darauf hin, dass einige Mitglieder der LGBTQI+-Gemeinschaft berichteten, dass ihnen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung die Einstellung verweigert oder sie aus dem Arbeitsverhältnis gedrängt wurden. Transgender-Personen sind laut USDOS nach wie vor gesellschaftlicher Diskriminierung ausgesetzt, einschliesslich Misshandlungen und Diskriminierung beim Zugang zu Arbeit, Wohnraum und Gesundheitsversorgung.<sup>61</sup> Transgender-Personen, insbesondere Transfrauen und «effemierte» Männer, sind laut *Kontaktperson B* häufig Diskriminierung ausgesetzt. Stigmatisierung und Diskriminierung seien für fast alle Transgender-Personen eine alltägliche Erfahrung. Dabei würden sie sowohl von Behördenvertretenden als auch von der Gesellschaft diskriminiert.<sup>62</sup> Nach Angaben der *Kontaktperson A* werden Transgender-Menschen häufig in öffentlichen Einrichtungen wie der Polizei von Sri Lanka, den medizinischen Diensten und Verwaltungsstellen wie dem *Department for Registration of Persons* diskriminiert. Diese Vorfälle seien nach Einschätzung der *Kontaktperson A* jedoch häufig auf einzelne, voreingenommene Beamte zurückzuführen und nicht auf die Politik der Behörde.<sup>63</sup> *Équité Sri Lanka et al.* berichten ebenfalls von Diskriminierung in medizinischen Einrichtungen darunter die Verletzung der Vertraulichkeit der Patient\*inneninformationen, verbalen und psychischen Misshandlungen durch medizinisches Personal, Nichtanerkennung der Geschlechtsidentität bei der Aufnahme auf der Station, sowie

---

Lanka, 2024; *Bridge to Equality*, Human Rights Violations faced by LBGTQ People in Sri Lanka, August 2021 – February 2022, August 2023, S. 3; 14; 28; *Bridge to Equality*, Human Rights Violations faced by LBGTQ People in Sri Lanka, August 2021 – March 2023, Juni 2023, S. 6; 18; HRC, Concluding observations on the sixth periodic report of Sri Lanka [CCPR/C/LKA/CO/6], 26. April 2023, S. 4-5.

<sup>58</sup> *Bridge to Equality*, Human Rights Violations faced by LBGTQ People in Sri Lanka, August 2021 – February 2022, August 2023, 28.

<sup>59</sup> E-Mail-Auskunft vom 21. Mai 2024 von Kontaktperson A.

<sup>60</sup> HRC, Concluding observations on the sixth periodic report of Sri Lanka [CCPR/C/LKA/CO/6], 26. April 2023, S. 4-5.

<sup>61</sup> USDOS, 2023 Country Report on Human Rights Practices: Sri Lanka, 23. April 2024.

<sup>62</sup> E-Mail-Auskunft vom 28. Mai 2024 von Kontaktperson B.

<sup>63</sup> E-Mail-Auskunft vom 21. Mai 2024 von Kontaktperson A.

Belästigungen und Stigmatisierung in medizinischen Einrichtungen beim Zugang zu Gesundheitsdiensten.<sup>64</sup>

**Beispiele für Diskriminierungen im Gesundheitsbereich.** *Équité Sri Lanka* hat bei der Befragung im Frühling 2022 Fälle dokumentiert, bei denen Ärzt\*innen und medizinisches Personal LGBTQI+-Personen verbal misshandelten und diskriminierten. Eine Transfrau aus Batticaloa gab *Équité Sri Lanka* beispielsweise an, dass eine Fachperson für Venerologie in der Klinik für sexuelle Gesundheit eines staatlichen Krankenhauses sie im Januar 2020 beschimpfte: «Du Schwuchtel wirst HIV bekommen, wenn du weiterhin homosexuell bist.» In einem anderen Fall in einem staatlichen Krankenhaus in Colombo hatte eine Oberschwester Personen den Besuch einer Transgender-Person verweigert, die sich einer Geschlechtsumwandlung unterzogen hatte, da die Oberschwester die Operation für «unnötig» hielt. Sie hatte zudem die Transgender-Person auch vor anderen Mitarbeitenden des medizinischen Personals wegen der «unnötigen Operation» angeprangert und gedemütigt. In einem weiteren Fall soll ein\*e Psychiater\*in (*Consultant*) eine Transgender-Person als «psychisch krank», «Be-träger\*in» und «Kriminelle\*r» beschuldigt haben, als diese bei der Fachperson Dokumente im Zusammenhang mit der Geschlechtsidentität erhalten wollte. Ausserdem habe die medizinische Fachperson ihr unnötige persönliche Fragen gestellt, die nichts mit ihrem Umwandlungsprozess zu tun hatten, wie etwa zu ihrer Abstammung und ihrem Charakter. In weiteren dokumentierten Fällen hat das medizinische Personal die Vertraulichkeit der Patient\*inneninformationen verletzt und die Identität und medizinische Informationen der Betroffenen an externe Parteien weitergegeben. In einem Fall gab eine Arbeitskraft der Klinik für sexuell übertragbare Infektionen (STI) in Chilaw identifizierende Details von Männern, die Sex mit anderen Männern haben, an externe Parteien weiter. In einem weiteren Fall hat eine ärztliche Fachperson im Februar 2021 die Vertraulichkeit gegenüber einer Arbeitskraft einer LGBTQI+-NGO in Anuradhapura in der Zentralprovinz verletzt. Dies, indem sie das Krankenhauspersonal darüber informierte, dass die betroffene Person zuvor die STI-Klinik aufgesucht habe. Zudem deutete sie an, dass medizinische Vorsichtsmassnahmen getroffen werden sollten, da die betroffene Person möglicherweise an einer STI erkrankt sei. Dies, obwohl die betroffene Person das Krankenhaus nur für administrative Formalitäten aufsuchte. Laut *Équité Sri Lanka et al.* war ein weiteres Problem, mit dem Transgender-Personen konfrontiert waren, dass medizinisches Personal die Geschlechtsidentität, die vom zugewiesenen Geschlecht abweicht, nicht anerkannte. Eine Transfrau im Alter von 26 Jahren in Trincomalee in der Ostprovinz wurde im November 2021 beispielsweise gezwungen, sich auf der Männerstation einweisen zu lassen, als sie eine Woche im Trincomalee Government Hospital stationär behandelt wurde. Ihr Antrag auf Einweisung in die Frauenstation wurde von der ärztlichen Fachperson ignoriert. Während ihrem Aufenthalt umarmte sie ein unbekannter Mann in einem Waschraum des Krankenhauses von hinten und belästigte sie sexuell. Niemand sei da gewesen, der ihr helfen oder ihr zuhören konnte, als sie laut um Hilfe rief und nach draussen rannte. Da die Station überfüllt war, musste sie ihr Bett mit einem anderen Mann teilen, was sie als sehr unangenehm empfand und ihre Privatsphäre und Menschenwürde verletzte.<sup>65</sup>

**Beispiele für Diskriminierung bei der Arbeit.** Laut *Équité Sri Lanka et al.* ist Diskriminierung bei Vorstellungsgesprächen eines der häufigsten Probleme, mit denen viele LGBTQI+-Personen konfrontiert sind. Transgender-Personen, deren Geschlechtsausdruck vom zugewiesenen Geschlecht abweiche, seien davon noch stärker betroffen. So wurde in einem von *Équité*

---

<sup>64</sup> *Équité Sri Lanka et al.*, Situation of LGBTI+ persons in Sri Lanka, 2023, S. 7.

<sup>65</sup> *Équité Sri Lanka et al.*, Situation of LGBTI+ persons in Sri Lanka, 2023, S. 8.

*Sri Lanka et al.* dokumentierten Fall ein junger schwuler Mann in Kegalle mit einem femininen Geschlechtsausdruck von der interviewenden Person gefragt, warum er «so gehe und spreche». Er glaubt, dass er aufgrund seines Geschlechtsausdrucks nicht für die Stelle ausgewählt wurde. Ein ähnlicher Vorfall wurde im Bezirk Puttalam dokumentiert, wo ein schwuler Mann mit einem weiblichen Geschlechtsausdruck von den Personalverantwortlichen belästigt wurde, die seine Stimme, seine Art zu gehen und sein Verhalten in Frage stellten. Er sagte ebenfalls, dass ihm die Stelle aufgrund seines Geschlechtsausdrucks verweigert wurde. In einem anderen Fall wurde eine Transgender-Person, die sich einer Geschlechtsumwandlung von Mann zu Frau unterzogen hatte, im Bezirk Gampaha von den Personalverantwortlichen bei einem Vorstellungsgespräch bei einem Kokosnusssdüngemittelhersteller gedemütigt. Sie wurde gefragt, ob sie die «Dinge tun könne, die Männer tun können». *Équité Sri Lanka et al.* berichten, dass viele Transgender-Personen Schwierigkeiten bei der Benutzung von Toiletten in öffentlichen Räumen und am Arbeitsplatz haben, da diese in der Regel entweder als männlich oder als weiblich eingestuft werden. Viele Transgender-Personen hätten Probleme, wenn sie Toiletten entsprechend ihrer Geschlechtsidentität auswählen. *Équité Sri Lanka et al.* dokumentierten weitere Belästigungen von LGBTQI+-Menschen am Arbeitsplatz. Diese werden aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität am Arbeitsplatz verbal, emotional und in anderen Formen misshandelt und diskriminiert, ihre Privatsphäre verletzt oder sie verlieren deswegen ihre Arbeitsstelle. Zum Beispiel wird ein schwuler Mann mit weiblichem Geschlechtsausdruck, der in einem Juweliergeschäft in Puttalam arbeitet, regelmässig gedemütigt und aufgrund seiner Ausdrucksweise körperlich, verbal und psychisch misshandelt. Er könne seine Arbeitsstelle trotz der permanenten Diskriminierung nicht verlassen, da er aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise im Land keine andere Arbeit finde. In einem weiteren dokumentierten Fall in Anuradhapura gelang es einem Arbeitskollegen eines jungen homosexuellen Mannes Zugriff auf dessen Mobiltelefon zu erlangen. Der Arbeitskollege veröffentlichte darauf ein Video eines Videotelefonats, das der betroffene homosexuelle Mann mit seinem Partner geführt hatte, in den sozialen Medien. Nachdem das Video von anderen Kolleg\*innen am Arbeitsplatz und von Verwandten gesehen wurde, wurde der junge Mann gedemütigt, verbal belästigt und emotional misshandelt. Aufgrund von Beschwerden, die Mitarbeitende bei der Geschäftsleitung des Unternehmens eingereicht hatten, wurde er entlassen, da er eine «Schande oder eine Beleidigung für den Namen des Unternehmens» sei. In Trincomalee wurde ein 24-jähriger Transgender-Mann, der auf Facebook gepostet hatte, dass er gerne anderen LGBTQI+-Menschen helfen würde, von seinen Kolleg\*innen am Arbeitsplatz verbal und emotional misshandelt.<sup>66</sup>

## 2.5 Änderung des Geschlechtseintrags und Geschlechtsumwandlung

**Änderung des Geschlechtseintrags ist möglich, aber mit Schwierigkeiten verbunden.** Transgender-Personen können nach Angaben von USDOS eine Bescheinigung über die Anerkennung des Geschlechts beantragen, wenn sie das Geschlecht in ihrer Geburtsurkunde ändern wollten. Das Gesundheitsministerium stelle der Transgender-Gemeinschaft laut USDOS spezialisierte psychiatrische Dienste zur Verfügung. Transgender-Personen berichteten jedoch, dass das Verfahren zur Erlangung einer Bescheinigung übermässig aufwändig sei und ein obligatorisches psychiatrisches Gutachten beinhalte, das ihrer Meinung nach nur schwer zu erhalten sei. Sie gaben laut USDOS an, dass einige Mitglieder der

---

<sup>66</sup> *Équité Sri Lanka et al.*, Situation of LGBTI+ persons in Sri Lanka, 2023, S. 10-11.

Regierungsbehörden den Prozess der Geschlechtsanerkennung nicht unterstützen oder verstreuen würden und dass die Voraussetzungen für die Erlangung eines solchen Zertifikats nicht klar seien. Die *Human Rights Commission of Sri Lanka* (HRCSL) berichtete, dass es Meldungen über Probleme bei der Namens- und Geschlechtsänderung in den dafür zuständigen amtlichen Stellen (*Registrar Offices*) erhalten habe und dass es im Namen der Beschwerdeführenden interveniert habe.<sup>67</sup> *Équité Sri Lanka et al.* berichten ebenfalls von Verzögerungen und diskriminierendem Verhalten der Beamt\*innen, wenn Transgender-Personen einen Antrag auf die Änderung ihres Geschlechtseintrags gestellt hatten. Im Januar 2021 weigerte sich beispielsweise ein Grama Niladari (Dorfvorsteher), einer Transgender-Frau, die einen Antrag auf Änderung des Geschlechtseintrags gestellt hatte, einen Brief auszustellen, in dem ihre vom zugewiesenen Geschlecht abweichende Geschlechtsidentität bestätigt wurde. Obwohl sie ihm die medizinischen Berichte und andere Belege vorgelegt hatte, lehnte er den Antrag mit der Begründung ab, dass der *Divisional Secretary* ihn nicht über das Verfahren informiert habe.<sup>68</sup>

**Medizinische Geschlechtsumwandlung ist möglich, aber in der Praxis schwierig.** Medizinische Verfahren zur Geschlechtsumwandlung sind in Sri Lanka kostenlos und werden vom Gesundheitssystem übernommen, aber Menschenrechtsorganisationen berichteten laut USDOS, dass es in der Praxis schwierig sei, Ärzt\*innen zu finden, die sich mit Transgender-Themen auskennen und eine angemessene Behandlung anbieten würden. Manchmal stünden zudem keine Hormonbehandlungen zur Verfügung.<sup>69</sup>

**Gesundheitspersonal beeinflusst Eltern von Transgender-Menschen, eine Geschlechtsumwandlung nicht zu unterstützen.** *Équité Sri Lanka et al.* berichten von Fällen, in denen Gesundheitspersonal Eltern von Transgender-Menschen davon abriet, ihren Geschlechtsumwandlungsprozess zu unterstützen. Solche «Ratschläge» von medizinischem Fachpersonal hätten zuvor unterstützende Familien dazu gebracht, ein missbräuchliches familiäres Umfeld zu schaffen. Als zum Beispiel eine Transgender-Frau im November 2021 im Batticaloa Government Hospital ihre Hormontherapie erhielt, bat die ärztliche Fachperson sie, dass sie ihre Eltern begleiten sollten. Als sie am nächsten Tag mit ihren Eltern das Krankenhaus aufsuchte, teilte die ärztliche Fachperson ihnen mit, dass die betroffene Person an einer psychischen Erkrankung leide, und habe die Eltern gebeten, ihr nicht zu erlauben, nach ihren eigenen Wünschen zu handeln. Infolgedessen hörte die Familie, die sie zuvor sehr unterstützt hatte, auf, sie zu unterstützen, und schikanierte sie stattdessen. In einem weiteren Fall wurde eine 27-jährige Transfrau im «Jaffna Teaching Hospital» ähnlich behandelt. Im März 2020 beschimpfte der/die Fachärzt\*in (Consultant) für Endokrinologie ihren Vater, weil er ihr die Erlaubnis erteilt hatte, sich einer Geschlechtsumwandlung zu unterziehen.<sup>70</sup>

## 2.6 Schutz

**Polizeikräfte behandeln LGBTQI+, die Anzeige einreichen, oft wie Kriminelle. Furcht wegen sexueller Orientierung verhaftet zu werden.** Es gibt verschiedene Hinweise, dass LGBTQI+-Menschen von den Polizeikräften nicht angemessen behandelt und nicht den notwendigen Schutz erhalten. HRC bedauert so in seinem Bericht vom April 2023, dass

---

<sup>67</sup> USDOS, 2023 Country Report on Human Rights Practices: Sri Lanka, 23. April 2024.

<sup>68</sup> *Équité Sri Lanka et al.*, Situation of LGBTI+ persons in Sri Lanka, 2023, S. 9-10.

<sup>69</sup> Ebenda.

<sup>70</sup> Ebenda, S. 7-8.

Polizeikräfte, die Fälle von Gewalt gegen LGBTQI+-Personen bearbeiten, die Opfer oft wie Kriminelle behandeln würden.<sup>71</sup> Einige LGBTQI+-Personen berichteten in der Umfrage von *Equal Ground* aus dem Jahr 2021, dass sie befürchteten, wegen ihrer sexuellen Orientierung verhaftet zu werden, wenn sie zur Polizei gingen, um eine Anzeige wegen physischer Gewalt aufzugeben.<sup>72</sup> Auch *Équité Sri Lanka et al.* berichten, dass LGBTQI+-Menschen oft wegen der Kriminalisierung der Homosexualität und der Homophobie der Polizeikräfte keine Anzeige einreichen.<sup>73</sup>

**Nur sehr wenige Betroffene reichen eine Anzeige bei der Polizei ein und nur ein Bruchteil empfindet das erhaltene Recht als «zufriedenstellend». Kaum Erfolgsaussichten.** Nach Angaben von *Kontaktperson B* kann eine Transgender-Person rechtliche Schritte gegen eine Polizeikraft einleiten, die Gewalt gegen sie ausgeübt hat. Auch könne sie eine Petition auf Grundrechte einreichen, sich beim Generalinspektor der Polizei, der Nationalen Polizeikommission und der HRCSL beschweren. Diese Möglichkeiten werden jedoch von Transgender-Personen selten genutzt und haben nach Kenntnis von *Kontaktperson B* auch noch nie zu positiven Ergebnissen geführt.<sup>74</sup> Die Analyse von *Bridge to Equality* vom August 2023 mit den gesammelten 80 Übergriffen und Menschenrechtsverletzungen gegen LGBTQI+-Menschen zwischen August 2021 und April 2022 zeigen auf, dass die Mehrheit der Betroffenen keine Anzeige einreichen oder den Übergriff melden. Von den 36 analysierten Fällen von «gewöhnlichen Straftaten» haben nur fünf Überlebende eine Anzeige eingereicht (14 Prozent), während zwei Überlebende finanzielle beziehungsweise juristische Unterstützung suchten. Und nur eine derjenigen Personen, die eine Anzeige eingereicht hatte, gab *Bridge to Equality* an, dass sie mit dem erhaltenen Recht zufrieden war. 40 Prozent der Überlebenden der «gewöhnlichen Straftaten» haben den Übergriff gegen sie gar nicht öffentlich gemacht.<sup>75</sup>

**Unterschiedliche Angaben dazu, ob Polizei Hilfe verweigert hat.** *Équité Sri Lanka et al.* geben an, dass in einigen Fällen Anzeigen von LGBTQI+-Personen wegen der ihnen widerfahrenen Übergriffe von der Polizei nicht akzeptiert worden seien.<sup>76</sup> Nach Angaben von *Kontaktperson A* sind der NGO *Bridge to Equality* aber keine Fälle bekannt, in denen die Polizei Hilfe verweigert hat. Vor allem seit der Generalinspektor der Polizei (IGP) eine spezielle Beamtin für die LGBTQI+-Gemeinschaft ernannt habe, gebe es einen besseren Mechanismus, um diese Probleme anzugehen. Bevor sich betroffene LGBTQI+-Personen an die Polizei wenden, würde oft ein\*e sensibilisierte\*r Jurist\*in oder die stellvertretende Generalinspektorin (DIG) Renuka Jayasundara, die innerhalb der sri-lankischen Polizei für diese Angelegenheiten zuständig ist, kontaktiert. Nach Einschätzung von *Kontaktperson A* sei aber zu betonen, dass nicht alle LGBTQI+-Menschen in Sri Lanka diese Kanäle kennen würden, was deutlich mache, dass das Bewusstsein für die verfügbaren Hilfskanäle geschärft werden muss.<sup>77</sup>

---

<sup>71</sup> HRC, Concluding observations on the sixth periodic report of Sri Lanka [CCPR/C/LKA/CO/6], 26. April 2023, S. 4-5.

<sup>72</sup> USDOS, 2023 Country Report on Human Rights Practices: Sri Lanka, 23. April 2024.

<sup>73</sup> *Équité Sri Lanka et al.*, Situation of LGBTI+ persons in Sri Lanka, 2023, S. 4-5.

<sup>74</sup> E-Mail-Auskunft vom 28. Mai 2024 von Kontaktperson B.

<sup>75</sup> *Bridge to Equality*, Human Rights Violations faced by LBGTQ People in Sri Lanka, August 2021 – February 2022, August 2023, S. 22-23.

<sup>76</sup> *Équité Sri Lanka et al.*, Situation of LGBTI+ persons in Sri Lanka, 2023, S. 5.

<sup>77</sup> E-Mail-Auskunft vom 21. Mai 2024 von Kontaktperson A.

**Beispiele verweigerter Hilfe durch die Polizei.** Im Mai 2022 wurde laut *Équité Sri Lanka et al.* eine 22-jährige lesbische Frau von Familienmitgliedern in einem Raum in einem Haus festgehalten, nachdem sie sich gegenüber ihrer Familie geoutet hatte. Sie wurde gezwungen, sich einer «Konversionstherapie» zu unterziehen, und durfte das Haus nicht verlassen oder ihrer Arbeit nachgehen. Anschliessend reichte sie über eine befreundete Person eine Anzeige bei der Polizei ein. Die Polizeikräfte hätten die Familienmitglieder jedoch dazu ermutigt, sie weiter festzuhalten und bei der Polizeistation selbst eine Anzeige zu erstatten, in der geltend gemacht werde, dass Homosexualität eine «psychische Erkrankung» sei, um ein Strafverfahren gegen die lesbische Frau einzuleiten. Sie wurde jedoch auf Intervention des HRCSL aus der Haft entlassen.<sup>78</sup> *Équité Sri Lanka et al.* haben weitere Vorfälle dokumentiert, bei denen Polizeikräfte sich weigerten, Anzeigen von Transgender-Menschen wegen Übergriffen und Misshandlungen durch andere Personen anzunehmen. Ausserdem wurden die Betroffenen von Polizeikräften verbal beleidigt. In einem Fall weigerte sich eine Polizeikraft auf der Polizeistation in Karaitivu, Ampara-Distrikt, der zur Ostprovinz gehört, zunächst, eine Anzeige zu einem körperlichen Angriff gegen eine Transgender-Person anzunehmen, mit der Begründung, dass sie die Wohnadressen der mutmasslichen Täterschaft angeben solle. Als das Opfer die Wohnadressen der mutmasslichen Täterschaft herausfand, verlangte die Polizei eine gütliche Einigung und dass das Opfer der Täterschaft vergebe. In einem weiteren Beispiel wurde im Oktober 2021 eine Transgender-Person in Galle von einer Polizeikraft beschimpft, die sie aufforderte, keine «Schwuchtel-Fälle» vorzubringen, und ihr riet, sich einfach anders zu kleiden und sich wie ein Mann zu verhalten. In einem weiteren Fall hat ein Polizeibeamter, der in Gamapha einen Streit zwischen einer Nachbarin und einer Transfrau schlichten wollte, die Transfrau verbal angegriffen, sich auf ihre Kleidung und ihr äusseres Erscheinungsbild konzentriert, sie gedemütigt und sie mit beleidigenden Ausdrücken beschimpft.<sup>79</sup>

**Beträchtlicher Anteil der von Menschenrechtsverletzungen Betroffenen meldet Übergriffe nicht.** LGBTQI+-Menschen melden nur selten gegen sie verübte Menschenrechtsverletzungen. Von den 44 von *Bridge to Equality* dokumentierten Fällen zwischen August 2021 und April 2022 wurden nur sechs (knapp 14 Prozent) an das *Human Rights Committee of Sri Lanka* (HRCSL) weitergeleitet, da die restlichen Überlebenden einer Weiterleitung nicht zugestimmt haben. 50 Prozent der Überlebenden von Menschenrechtsverletzungen haben ihren Fall gar nicht öffentlich gemacht.<sup>80</sup> Bei den von *Bridge to Equality* gesammelten 235 Fälle von Menschenrechtsverletzungen zwischen August 2021 und März 2023 wurden immerhin 149 der 235 Fälle (63 Prozent) dem HRCSL gemeldet. 35 Prozent der Überlebenden der 86 nicht gemeldeten Fälle haben die erlittene Menschenrechtsverletzung aber niemandem mitgeteilt, 26 Prozent haben nur einem engen Kreis von Menschen, während 34 Prozent einem breiteren Kreis davon berichtet hatten. Weniger als ein Prozent der Betroffenen haben den Fall «sichtbar öffentlich» gemacht.<sup>81</sup>

**Angst vor Diskriminierung, erzwungenem Outing, vor weiteren Repressionen und ungenügende Aussicht, Recht zu erhalten, halten Betroffene ab, Übergriffe zu melden und Anzeige zu erstatten.** Die Analyse der untersuchten Fälle zeige laut *Bridge to Equality*, dass die meisten LGBTQI+-Personen aufgrund der bestehenden Strafgesetze und verschiedener

<sup>78</sup> *Équité Sri Lanka et al.*, Situation of LGBTI+ persons in Sri Lanka, 2023, S. 6.

<sup>79</sup> Ebenda, S. 9.

<sup>80</sup> *Bridge to Equality*, Human Rights Violations faced by LBGTQ People in Sri Lanka, August 2021 – February 2022, August 2023, S. 22-23.

<sup>81</sup> *Bridge to Equality*, Human Rights Violations faced by LBGTQ People in Sri Lanka, August 2021 – March 2023, Juni 2023, S. 6; 18.

sozialer Stigmata, die in der Gesellschaft nach wie vor bestehen, zögern, sich an die Behörden wie das HRCSL oder die Polizei zu wenden. Aus den Aussagen der Überlebenden (sowohl von «gewöhnlichen Straftaten» als auch von Menschenrechtsverletzungen) gehe hervor, dass die meisten von ihnen aus verschiedenen Gründen nicht bereit waren, Anzeige zu erstatten oder zu den Behörden zu gehen, darunter:

- die Angst, aufgrund ihrer sexuellen Orientierung/Geschlechtsidentität diskriminiert zu werden;
- Angst davor, dass Familienmitglieder/Arbeitgebende von ihrer Geschlechtsidentität und ihrer sexuellen Orientierung erfahren könnten, falls sie Anzeige erstatten;
- Druck, ihre Geschichte für sich zu behalten, um nicht von ihren nächsten Angehörigen lächerlich gemacht zu werden.
- Angst, bei einer Meldung weitere Repressionen zu erfahren.
- Ungenügende Aussicht, durch die Justiz und Behörden Recht zu erhalten, während in grossem Masse verfahrenstechnische Unannehmlichkeiten in Kauf genommen werden müssten.<sup>82</sup>

**Geschlechtsspezifische und sexuelle Gewalt: Studie zeigt zahlreiche relevante Hindernisse für Überlebende und fast vollständige Straffreiheit der Täterschaft.** *Kontaktperson B* betonte gegenüber der SFH, dass es in Sri Lanka bei Gerichtsverfahren zu langen Verzögerungen komme, und es entsprechend zahlreiche Gründe gebe, warum LGBTQI+-Überlebende von geschlechtsspezifischer Gewalt keine Rechtsmittel einlegen würden.<sup>83</sup> Nach Einschätzung eines Berichts der *Asia Foundation* genossen Täter\*innen sexueller Gewalt in Sri Lanka fast vollständige Straffreiheit. Eine nicht auf LGBTQI+-Überlebende fokussierte Studie zu den formellen Reaktionen und Praktiken des Justizsektors im Umgang mit Fällen häuslicher, sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt über den Zeitraum von 2016 bis 2020 zeigte zahlreiche Hindernisse für die Überlebenden auf:

- **Soziales Stigma:** Veraltete soziokulturelle Normen, Mythen und Vorurteile führen zu sozialer Stigmatisierung und einer Schuldzuweisung gegen die Überlebenden. Wenn Überlebende den Vorfall von der Polizei bis zum Gericht im Detail erklären müssen, ist das auch mit einem Gefühl der Scham verbunden.
- **Repressalien und Gewalt der Täterschaft:** Überlebende von Gewalttaten, insbesondere häuslicher Gewalt, haben oft Angst, nach einer polizeilichen Anzeige oder der Inanspruchnahme formeller Hilfe nach Hause zurückzukehren, da sie Vergeltungsmassnahmen und noch mehr Gewalt der Täterschaft befürchten. Sie haben zudem laut *Asian Foundation* auch wenig Vertrauen in eine angemessene Entschädigung oder gerechte Verurteilung der Täterschaft.
- **Wirtschaftliche Abhängigkeit:** Bei Überlebenden häuslicher Gewalt handelt es sich bei der Täterschaft meist um Familienmitglieder, von denen die überlebende Person wirtschaftlich abhängig ist. Es ist daher schwierig, das gewalttätige häusliche Umfeld zu verlassen, wenn das Opfer keine andere Unterkunft hat, keine Einkommensquelle, und nicht über die finanziellen Mittel verfügt, um sich eine rechtliche Vertretung und einen Gerichtsprozess leisten zu können.
- **Einschüchterung durch Verfahren:** Viele Überlebende hätten zudem keine Erfahrung mit der Einschaltung der Polizei oder der Gerichte und hätten eine negative

---

<sup>82</sup> Bridge to Equality, Human Rights Violations faced by LGBTQ People in Sri Lanka, August 2021 – February 2022, August 2023, S. 28; Bridge to Equality, Human Rights Violations faced by LGBTQ People in Sri Lanka, August 2021 – March 2023, Juni 2023, S. 18.

<sup>83</sup> E-Mail-Auskunft vom 28. Mai 2024 von Kontaktperson B.

Einstellung zu Gesetzen, Gerichten und Rechtsmechanismen. Sie hätten Angst, selbst vor Gericht zu erscheinen oder als Zeug\*in auszusagen. Da es keine angemessene Anleitung für das Rechtsbehelfsverfahren gibt, verstehen viele den Prozess selbst nicht, wissen nicht, was von ihnen erwartet wird und was sie während des Prozesses erwarten können. Viele Überlebende, insbesondere Kinder, die Opfer sexueller Gewalt wurden, sind nicht darauf vorbereitet, ihre Geschichte in der von den Gerichten erwarteten Terminologie und Form zu schildern.

- **Gesetzeslücken:** Viele Überlebende, die sich an Hilfsdienste wenden, berichten, dass sie Opfer sexueller Gewalt wurden. Sie haben jedoch keine Möglichkeit, Wiedergutmachung zu erlangen, sei es auf rechtlichem oder anderem Wege, da zum Beispiel Vergewaltigung in der Ehe in Sri Lanka nicht als Straftat gilt. Darüber hinaus werden häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt gegen sexuelle Minderheiten aufgrund veralteter Gesetze, die gleichgeschlechtliche Beziehungen kriminalisieren, nicht gemeldet. Veraltete Gesetze erfassen auch die technologiegestützte Cyber-Gewalt gegen Überlebende nicht angemessen.
- **Verzögerungen im Justizsystem:** Das öffentliche Bewusstsein für die grossen Probleme und Verzögerungen im formellen Justizsystem halten Überlebende davon ab, Rechtsmittel einzulegen. Einige Dienstleistende und Polizeikräfte, die sich dieser Verzögerungen bewusst sind, raten den Opfern auch davon ab, ein Gerichtsverfahren einzuleiten.
- **Negative Erfahrungen anderer Überlebender:** Nach Angaben von *Asian Foundation* machen viele Überlebende bereits bei ihrem ersten Kontakt mit dem offiziellen Rechtsbehelfsverfahren, also bei der Polizei und den Gerichten, negative und beängstigende Erfahrungen. Die Beamtenschaft in diesen Institutionen hat oft patriarchalische und überholte Ansichten, glaubt den Missbrauchsberichten der Überlebenden nicht, halten solche Geschichten für erfunden, erkennen häusliche Gewalt nicht als Rechtsverletzung an und behandeln Beschwerden über häusliche Gewalt oft als ein Problem, das im privaten Bereich gelöst werden sollte.<sup>84</sup>

**Extrem lange Verzögerungen von zehn bis zwölf Jahren bei Gerichtsverfahren führt zu Straffreiheit für Täter\*innen.** *Équité et al.* berichten, dass lange Gerichtsverfahren und die Unfähigkeit, die Anwaltskosten zu bezahlen, ein Grund seien, warum insbesondere LGBTQI+-Sexarbeitende nicht gegen die Rechtsverletzungen vorgehen, denen sie durch die Strafverfolgungsbehörden ausgesetzt sind.<sup>85</sup> Die Studie zu geschlechtsspezifischer Gewalt von *Asian Foundation* zeigte eine durchschnittliche Zeitspanne von zehn bis zwölf Jahren zwischen dem Datum des Einreichens der Anzeige und dem endgültigen Gerichtsurteil. Die Untersuchung ergab, dass einer der Hauptgründe für diese lange Zeitspanne die Verzögerungen in den Phasen der Voruntersuchung, Untersuchung und Strafverfolgung sind. Die lange Zeitspanne zwischen dem Gewaltverbrechen und der Verurteilung wirkt sich negativ auf die Psyche der Überlebenden aus. Infolgedessen neigen Überlebende dazu, ihre Fälle zurückzuziehen, was dazu führt, dass die Täterschaft straffrei ausgehen und Überlebende in Zukunft zögern, Anzeige zu erstatten. Eine überlebende Person, deren Fall sich über acht Jahre hinzog, gab *Asia Foundation* an, dass sie sich bei ihrer Vernehmung sieben Jahre nach dem Vorfall nicht mehr an die Einzelheiten des Vorfalls erinnern konnte, obwohl es sich um einen schweren

---

<sup>84</sup> Asia Foundation, *Inside Justice, Enabling justice for victim survivors of sexual and gender-based violence, Notes for Legal Practitioners*, 2021, S. 3-6: <https://asiafoundation.org/wp-content/uploads/2021/09/Sri-Lanka-Inside-Justice-Notes-for-Legal-Practitioners-English.pdf>.

<sup>85</sup> *Équité Sri Lanka et al., Situation of LGBTI+ persons in Sri Lanka*, 2023, S. 5.

Vorfall handelte. Eine weitere überlebende Person fügte hinzu, dass das Gerichtsverfahren bei Fällen von sexueller Gewalt für Überlebende sehr langwierig und anstrengend ist und dass der Prozess dazu neigt, die während des Vorfalls erlebte Not erneut auszulösen. Viele Überlebende verlieren aufgrund der vielen Verzögerungen und Schwierigkeiten, mit denen sie konfrontiert sind, die Hoffnung in das Justizsystem und fragen sich, ob sie überhaupt Gerechtigkeit erfahren haben, falls ihr Fall zu einem Urteil geführt hat.<sup>86</sup>

### 3 Schutzunterkünfte und NGOs

**Verschiedene Organisationen, die sich an Transgender-Menschen und LGBTQI+ richten und Unterstützung bieten.** Nach Angaben von *Kontaktperson A* gibt es regionale Organisationen, die sich speziell an Transgender-Menschen wenden: Jaffna Transgender Network (Nord/Nordost), National Transgender Network (Colombo), Venasa Transgender Network (Colombo/Gampaha/Kandy), Prana (Nuwara Eliya). Es gebe zudem auch andere LGBTQI+-Organisationen, die sich für das Wohlergehen von Transgender-Personen einsetzen und auch Anlaufstellen unterhalten; Equal Ground (Colombo), DAST (Colombo), Heart to Heart (Colombo), Équité (Colombo), Young Out Here Trust (Colombo), Women's Solidarity Network (Colombo), Anichcham (Batticaloa), Jaffna Sangam (Jaffna), Aruvi Foundation (Batticaloa), Youth Pride (Kegalle), United Vision Network (Vavuniya), Saviya Foundation (Galle), Sri Satyaguna Foundation (Galle & Hambantota), Human and Natural Resources Development Foundation (HNRDF) in Galle und weitere Organisationen.<sup>87</sup>

**Genereller Mangel an angemessenen und zugänglichen Dienstleistungen für von sexueller Gewalt betroffene Überlebende.** *Asia Foundation* hält fest, dass in bestimmten Gebieten ein Mangel an angemessenen und zugänglichen Dienstleistungen für von sexueller Gewalt betroffene Überlebende besteht. Dazu gehörten unter anderem der Mangel an angemessenen Beratungs- und Rechtshilfediensten, der Mangel an Frauenhäusern, unzureichende Ressourcen und Schulungen für schnelles Handeln, der Mangel an geschulten Beamt\*innen für Verhöre und Ermittlungen, der Mangel an Dienstleistenden, die in den lokalen Sprachen arbeiten, und der Mangel an angemessenen Gerichten. Überlebende wenden sich möglicherweise zunächst an informelle Stellen, wie Familienangehörige oder Freund\*innen anstatt formelle Rechtsmittel bei der Polizei und vor Gericht einzulegen.<sup>88</sup>

**Von Gewalt betroffene Transgender-Personen können nur begrenzt und für kurze Zeit Schutz erhalten.** Nach Angaben von *Kontaktperson B* können Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, nur begrenzt und nur für kurze Zeit Zuflucht in Schutzunterkünften finden. Laut *Kontaktperson B* würde die *Child Protection Force* Überlebenden von geschlechtsspezifischer Gewalt eine solche Zuflucht bieten.<sup>89</sup> Laut der Website der *Child Protection Force* bietet diese aber in erster Linie betroffenen Kindern und teilweise ihren Müttern Unterstützung.<sup>90</sup> Das Venasa Transgender Network und das Prana Transgender Network bieten

---

<sup>86</sup> Asia Foundation, Inside Justice, Enabling justice for victim survivors of sexual and gender-based violence, Notes for Legal Practitioners, 2021, S. 15.

<sup>87</sup> E-Mail-Auskunft vom 21. Mai 2024 von Kontaktperson A.

<sup>88</sup> Asia Foundation, Inside Justice, Enabling justice for victim survivors of sexual and gender-based violence, Notes for Legal Practitioners, 2021, S. 6.

<sup>89</sup> E-Mail-Auskunft vom 28. Mai 2024 von Kontaktperson B.

<sup>90</sup> Child Protection Force, Our Impact, ohne Datum (Zugriff am 21. Juni 2024): <https://www.childprotection-force.org/our-impact/>.

Mitgliedern der LGBTQI+-Community laut *Kontaktperson B* Unterstützung bei kurz andauernden Standortwechseln von maximal ein bis zwei Wochen.<sup>91</sup>

Als führende Flüchtlingsorganisation der Schweiz und Dachverband der in den Bereichen Flucht und Asyl tätigen Hilfswerke und Organisationen steht die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) für eine Schweiz ein, die Geflüchtete aufnimmt, sie wirksam schützt, ihre Grund- und Menschenrechte wahrt, ihre gesellschaftliche Teilhabe fördert und ihnen mit Respekt und Offenheit begegnet. In dieser Rolle verteidigt und stärkt sie die Interessen und Rechte der Schutzbedürftigen und fördert das Verständnis für deren Lebensumstände. Durch ihre ausgewiesene Expertise prägt die SFH den öffentlichen Diskurs und nimmt Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Weitere Publikationen der SFH finden Sie unter [www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen](http://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen). Der regelmässig erscheinende Newsletter informiert Sie über aktuelle Veröffentlichungen, Anmeldung unter [www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter](http://www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter).

---

<sup>91</sup> E-Mail-Auskunft vom 28. Mai 2024 von Kontaktperson B.